



## Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2015

In der o.a. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gratkorn wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- **Neuwahl des 1. Vizebürgermeisters**

Herr 1. Vizebürgermeister Michael Feldgrill wird seine Funktion als Vizebürgermeister per Ende 2015 aus persönlichen Gründen zurücklegen. Herr GR Günther Bauer MBA, MPA wurde vom Gemeinderat zu seinem Nachfolger gewählt.

- **Voranschlag 2016**

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2016 fand im Gemeinderat keine Zustimmung. Der Gemeinderat möchte daher nun eine Arbeitsgruppe installieren, die einen neuen Voranschlagsentwurf ausarbeiten wird.

- **Vergabe des Kassenkredites 2016**

Auf Grund dessen, dass für das Jahr 2016 nun kein Voranschlag beschlossen wurde, soll der Kassenkredit 2016 bis zur Beschlussfassung des Voranschlages für das Jahr 2016 in der Höhe des Voranschlags 2015 (€ 3.748.500,00) beibehalten werden.

- **Satzung für den Betrieb gewerblicher Art „Kinderbetreuung“ der Marktgemeinde Gratkorn**

Mit dem Steuerreformgesetz 2015/16 wird ab 1. Jänner 2016 der begünstigte Steuersatz für kommunale Leistungen durch Betriebe gewerblicher Art, wie Kindergärten, Museen, Schwimmbäder, etc. von 10 auf 13 Prozent angehoben.

Wenn diese Leistungen die Voraussetzungen für die Gemeinnützigkeit im Sinne der Bestimmungen der §§ 34 bis 47 der Bundesabgabenordnung (BAO) erfüllen, kann der Umsatzsteuersatz von 10 Prozent beibehalten werden. Dazu ist ein entsprechendes Organisationsstatut erforderlich bzw. wurde dieses beschlossen.

- **Umwidmungsansuchen „Kohlbacher – St. Stefaner-Straße, Donatiweg“**

Die Grundstücke Nr. 71, 72 und eine Teilfläche von 73, alle KG 63243 Kirchenviertel, werden von Freiland in „Aufschließungsgebiet Bauland der Kategorie Allgemeines Wohngebiet mit einer Bebauungsdichte von 0,3-0,6 umgewidmet.

- **Wirtschaftsförderrichtlinie**

Der Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gemeindeentwicklung hat sich mit der Ausarbeitung einer Wirtschaftsförderrichtlinie befasst. In der Marktgemeinde Gratkorn gibt es etwa 200 Betriebe in den Sparten Gewerbe, Industrie, Handel und Dienstleistungen. Ziel der Wirtschaftsförderrichtlinie soll es sein, den Standort Gratkorn nachhaltig zu sichern. Die Richtlinie baut auf drei Säulen auf, nämlich auf eine Arbeitsplatzförderung, eine Lehrlingsförderung sowie eine einmalige Gründerförderung.

- **Gestattung zur Aufstellung von Bienenstöcken auf Grundstück Nr. 1161/6, KG 63276**

Auf dem Grundstück Nr. 1161/6 der KG 63276 Gratkorn-St. Veit, welches sich im Eigentum der Marktgemeinde Gratkorn befindet, wird die Aufstellung von 5 Bienenstöcken gestattet.

- **Abschluss eines Kaufvertrages mit Sappi Gratkorn GmbH**

Der Gemeinderat erteilte seine Zustimmung zum Verkauf der Grundstücke Nr. 625/7, 625/14, 625/11 sowie Baufl.151, alle KG 63243 Kirchenviertel, an Sappi Gratkorn GmbH.

- **Abschluss eines Kaufvertrages und grundbücherliche Durchführung**

Eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 801/4 (öffentliches Gut) wird verkauft und in das Grundstück Nr. 475/3 der KG 63243 Kirchenviertel überführt.

- **Änderung der Lustbarkeitsabgabenordnung**

Mit Beschluss des Landtages vom 20. Oktober 2015 wurde u.a. das Lustbarkeitsabgabegesetz 2003 mit Wirkung vom 01. Jänner 2016 geändert, wodurch auch eine Änderung der Lustbarkeitsabgabenordnung erforderlich ist (siehe dazu aktualisierte Verordnung auf der Homepage).

- **Sportförderung FC Gratkorn**

Für den FC Gratkorn wurde eine Förderung in der Höhe von € 23.821,-- beschlossen. Gleichzeitig soll mit dem Verein eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen werden.

- **Grundsatzbeschluss zum Waldverkauf**

Das Bieterverfahren zum Gemeinde-Waldverkauf konnte am 10. Dezember 2015 abgeschlossen werden. Der Gemeinderat hat nun den Grundsatzbeschluss gefasst, mit den Bestbietern einen Kaufvertrag abzuschließen.